

240/SN-54/ME
SNME 11292

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 29. November 1995

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	54 -GE/19 PS
Datum:	4. DEZ. 1995
Verteilt	1.12.95

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

Dr. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:
Schiffner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Wissenschaft
Forschung und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eisenstadt, am 29.11.1995
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2030
Hr. Dr. Rauchbauer

Zahl: LAD-VD-41/392-1995

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über
Studien an Universitäten (UniStG),
Stellungnahme

Bezug: GZ 68.242/145-I/B/5A/95

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer